

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-058

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2009

Einreicher: Bürgermeister	30.04.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
20.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss				
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit dem Bürgermeister Herrn Wohmann für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2009 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer der Dornbach und Partner mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft.

Der erste Entwurf des Prüfvermerkes ging beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster im April 2015 ein. Vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster wurde, mit Zustimmung der Stadt Finsterwalde, vorgeschlagen, auf eine Schlussbesprechung zu verzichten. Eigene Feststellungen trifft das Rechnungsprüfungsamt nicht. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt das Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.

